

Teilfortschreibung des bayerischen Landesentwicklungsprogramms

Stellungnahme der vbw zur zweiten Anhörung des Landesplanungsbeirates

19.09.2022

Der bisher vorliegende Stand zur Teilfortschreibung des bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) zeigt, dass das LEP weiter möglichst schlank und damit praxistauglich gehalten werden und eine Doppelung landes- und fachplanerischer Regelungen vermieden werden soll. Die vbw unterstützt diese Linie ausdrücklich. Bereits vorgesehenen Neuerungen im LEP greifen verschiedene aus Sicht der vbw zentrale klima-, umwelt-, energie- und mobilitätspolitisch bedingte Anliegen auf. Das ist zielführend. Dennoch sollten die zentralen Anliegen der Teilfortschreibung noch stärker im LEP verankert werden.

Zu den Fragestellungen der zweiten Anhörungsrunde

Photovoltaik stärken, Netzbau auf Ebene der Regionalplanung koordinieren

Besonders wichtig sind in dem Zusammenhang die erneut zur Anhörung gestellten Abschnitte in den Nummern 6 und 7 des LEP-E. Es ist richtig, dass der Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur in Nr. LEP Nr. 6.1.1-E als im öffentlichen Interesse liegend festgestellt und der Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nach Nr. 6.2.1 LEP-E allen Teilräumen als Ziel vorgegeben werden soll. Auch dem neuen Grundsatz zum Ausbau der Photovoltaik auf überbauten Flächen (6.2.3-E) und der Freigabe von Tälern und landschaftsprägender Geländerrücken für die Freileitungen und Windkraft (Streichung in 7.1.3 LEP) stimmen wir ausdrücklich zu. Nr. 6.2.2-E übernimmt zudem richtigerweise anderweitig vorgegebene Ziele für die Windenergie in das LEP.

Vergleichbare Qualität fehlt allerdings bei den Vorgaben zur Photovoltaik. Angesichts der zu Recht ehrgeizigen Entwicklungsziele des Freistaates für deren Ausbau sollte auch hier die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten nicht als Grundsatz, sondern als Ziel vorgegeben werden (Nr. 6.2.3-E LEP). Das notwendige Ausbautempo wird zudem nur gehalten werden können, wenn das LEP gleichzeitig einen konkreten Auftrag an die Regionalplanung formuliert, sowohl in diesen Gebieten als auch für andere lokal avisierte Standorte den Zubau der EEG-Anlagen vorausschauend mit dem dafür erforderlichen Zubau von Leitungsinfrastrukturen zu koordinieren. Die kleinräumige Koordination, die das zwischen StMWi, Netzbetreibern, kommunaler Ebene und Bayerischem Bauernverband vereinbarte Memorandum of Understanding „Beschleunigung der Netzintegration regenerativer

Erzeugungsanlagen“ erwarten lässt, ist auf diesen regionalplanerischen Rückhalt dringend angewiesen.

Wasserkraft und Bioenergie zu Zielen aufwerten

Um den Ausbauzielen für erneuerbare Energien gerecht zu werden, sollten auch die im LEP-E enthaltenen Grundsätze zum Ausbau der Wasserkraft als Speicher und zur Nutzung der Potenziale der Bioenergie zu Zielen aufgewertet werden.

Mehrfachnutzung von Flächen forcieren

Eine flächenpolitisch besonders wichtige Neuerung im LEP-E ist die neue Ziffer 1.1.3 zur Mehrfachnutzung von Flächen. Die Praxis benötigt allerdings umfassendere Hinweise auf das große damit verbundene Potenzial. Im Sinne der energiepolitischen Ziele des Kapitels 6 des LEP-E regen wir an, diese Mehrfachnutzung auch für vielversprechende Kombinationen von Schutzanliegen vorzusehen, etwa zu Vorranggebieten für Windkraft- und Photovoltaikanlagen, zur planerisch durchdachten Kombination der ausgesprochen flächenspar-samen Windkraftanlagen mit anders ausgerichteten Vorranganliegen oder zur in NRW gerade angestrebten Nutzung der Abstandsflächen großer Industriebauten für erneuerbare Energien.

Zum aktuellen Entwurfsstand insgesamt

Unmittelbare Lenkungseffizienz des LEP stärken

Dem Grunde nach ist das LEP ein träges Lenkungsinstrument. Nicht von ungefähr werden für zeitkritische Großprojekte teilweise umfassend Verfahrensvorgaben ausgesetzt. Bei kleinteiligeren Projekten ist das regelmäßig nicht möglich. Deshalb ist die aktuelle Auseinandersetzung mit Möglichkeiten zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren unerlässlich. Zusätzlich würde es helfen, wenn Projekte, die für das Erreichen der Entwicklungsziele des LEP notwendig sind, wo immer möglich zumindest als Schlagworte in den Erläuterungen zum LEP konkret verankert werden. Damit gelingt es, die im LEP verankerten Absichten der lokalen Ebene direkt und verständlich anzutragen, selbst wenn die Regionalplanung die Vorgaben des LEP noch nicht aufgearbeitet hat. Auch Anliegenträger können sich unmittelbar darauf berufen. Angesichts des hohen Transformationsdrucks auf etlichen Feldern mit hohem Raumbezug sollte dieser Weg quer durch die transformationsbezogenen Kapitel des LEP deutlich stärker genutzt werden als derzeit vorgesehen. Wir verbinden das im Sinne unserer Mitgliedsbranchen besonders mit folgenden Anliegen:

- Erweiterung des Beispielkatalogs zu Mehrfachnutzungen, um verstärkte Parallel- und Folgenutzung von Flächen deutlich zu machen am Beispiel der Nutzung von Rohstoffabbaufächen für Aufbereitungsanlagen der Kreislaufwirtschaft.

- Eindeutiges Voranstellen kreislaufwirtschaftlicher Anliegen (Recyclinganlagen, Zwischendeponien mit Standorten auch auf Abbauf Flächen) vor ältere, abfallwirtschaftlich motivierte Vorgaben (endgültige Deponien) im LEP.
- Vereinbarkeit von – angesichts des Klimawandels flächenintensiver als bisher – erforderlichem Grund- und Tiefenwasserschutz mit oberflächennah weiter notwendigem Rohstoffabbau auf gleichen Flächen.
- Zubau von Anlagen zur Herstellung alternativer Energieträger und synthetischer Treibstoffe einschließlich Grünem Kerosin.
- Im Sinne integrierter Entwicklung von Wohnen und Arbeiten Vereinbarkeit von Wohnungsbau für betriebsangehörige Arbeitnehmer auch auf nicht weiter angebotenen gewerblich genutzten Flächen mit dem Anbindegebot, um trotz des Fachkräfte- und Wohnungsmangels dort etwa industrielle, gesundheitswirtschaftliche oder touristische Einrichtungen betreibbar und entwickelbar zu halten.
- Aus- und Neubau von Terminalkapazitäten zur Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene.
- Flächeneffizienz durch Stapeln von Funktionen in der dritten Dimension – oberhalb wie unterhalb der Erde.
- Bau von Start- und Landeplätzen für Lufttaxis, die mobilitätspolitisch und technologisch ein unbedingt erwünschtes Anliegen sind. Es muss unmissverständlich geklärt sein, dass diese Start- und Landeplätze nicht unter für die allgemeine Luftfahrt vorgesehene Restriktionen im LEP fallen.

Ansprechpartner

Dr. Benedikt Ruchardt

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-252

Benedikt.ruechardt@vbw-bayern.de

www.vbw-bayern.de

Lobbyregister Bayern: Registernummer DEBYLT001E